

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/026/2008

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	12.11.2008
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	20 Bec/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	25.11.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Kostenbeteiligung an den Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Michael, Bruchweg 8, der Kirchengemeinde St. Gertrud

Sachverhalt:

Im Jahre 1974 sind zeitgleich die beiden Kindergärten St. Stefan und St. Michael von der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud errichtet worden. Der Kindergarten St. Stefan wurde im Jahre 2005 nach einem Wasserschaden grundlegend saniert und gleichzeitig ein Anbau errichtet. Auf die Sanierungsarbeiten entfiel seinerzeit ein Anteil von rd. 290.000 Euro.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud beabsichtigt im Jahre 2009 den dann 35 Jahre alten Gebäudekomplex des Kindergartens St. Michael einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Hierbei werden u. a. neben einer neuen Heizungsanlage auch das komplette Leitungsnetz, die Elektroinstallation, die sanitären Anlagen, die Fliesen und Decken einschließlich Dämmung erneuert. Die Kostenschätzung des Ing. Büros Nordlohne ergab Gesamtkosten in Höhe von rd. 285.000 Euro.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) geht entsprechend der in den letzten Jahren geübten Praxis von einem Finanzierungsverhältnis von 80 % (Kommune) zu 20 % (Kirche) aus. Hiernach ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Aufwand lt. Kostenschätzung	285.000,00 €
Kostenanteil Stadt Lohne 80 %	228.000,00 €
Kostenanteil Kirche	57.000,00 €

Wo während der ca. 3 – 4 Monate dauernden Bauzeit der Kindergarten untergebracht wird, ist vom Träger noch zu klären. Die Sanierungsmaßnahme ist notwendig und die Baukosten wurden vom Bauamt der Stadt Lohne überprüft. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt des Jahres 2009 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Kirchengemeinde St. Gertrud für die Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Michael einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, maximal jedoch 228.000 Euro zu gewähren.

Gerdesmeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters